

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannten Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Eixen (Gemarkung Eixen) sind, liegt ein Bescheid vom 09. August 2013 (Aktenzeichen: 31.10.6/ARB 28/2013) zur Angliederung von Grundflächen (Flurstücken) an den Eigenjagdbezirk „Eigenjagd R. Stöver Eixen“ vor.

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Fandrich	Peter
2	Glaser	Lieselotte
3	Rode	Herbert
4	Schmidt	Ernst
5	Streuffert	Erich

Der Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 1 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannten Personen oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 / Zimmer 113, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den


Ralf Drescher
Landrat